

An die
Gemeinde Neubiberg
Rathausplatz 12
85579 Neubiberg

Telefax: 089 60012-37
E-Mail: bauamt@neubiberg.de

ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINER BAUMPFLANZUNG

ANTRAGSTELLER/-IN

Antragsteller/in:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER/-IN (FALLS ABWEICHEND VON ANTRAGSTELLER/-IN)

Grundstückseigentümer/in:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

ANGABEN ZUM GRUNDSTÜCK IN NEUBIBERG

Straße, H.-Nr.:

Flur-Nr.:

GEPLANTE BAUMPFLANZUNG

Baumart:

Pflanzgröße:

Besteht eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der Baumpflanzung (z.B. aus einer Auflage zu einem Bauvorhaben, Ersatzpflanzung nach der Baumschutzverordnung)?

ja nein

Erfolgt die Pflanzmaßnahme im Zusammenhang mit notwendigen Fällarbeiten?

ja nein

Ist beabsichtigt, das Anwesen innerhalb der nächsten 15 Jahre zu verkaufen?

ja nein

ZUSCHUSS

Kontodaten für die Auszahlung der Förderung, falls dem Antrag zugestimmt wird. Der Zuschuss kann erst nach Vorlage von Rechnungen ausgezahlt werden.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ich/ wir erkläre(n), dass, ich /wir die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe(n).

Ort, Datum

Unterschrift

ANLAGE

- Standortskizze (Bitte zeichnen Sie alle der Orientierung dienenden Anlagen z.B. Zäune, Gebäude und Bäume ein. Heben Sie dabei die beantragte Baumpflanzung hervor)
- Ggf. Beschluss der Eigentümerversammlung über die Maßnahme
- Ggf. Vertretungsvollmacht

Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit Anträgen auf Zuwendung zu privaten Baumpflanzungen in der Gemeinde Neubiberg gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten bei der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Förderprogramms „500 Bäume für Neubiberg“ bei der Gemeinde Neubiberg.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg; E-Mailadresse: gemeinde@neubiberg.de, Telefonnummer: +49 89 60012 0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die externe Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Neubiberg erreichen Sie unter: Secure Consult GmbH & Co. KG, Frau Carmen Dohmen, Postfach 1251, 86522 Schrobenhausen, E-Mailadresse: dsb.neubiberg@secure-consult.com, Telefonnummer: +49 8252 9094110.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Bearbeitung von Anträgen auf Zuwendung zu privaten Baumpflanzungen nach dem Förderprogramm „500 Bäume für Neubiberg“. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und ggf. weiteren Rechtsgrundlagen, insbesondere der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV), und der Richtlinie zur Förderung von privaten Baumpflanzungen. Es ist uns insbesondere nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG erlaubt, die zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe erforderlichen Daten zu verarbeiten.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Neubiberg darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz) Daten übermitteln, Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, oder Daten an den für das jeweilige Fachverfahren beauftragten Auftragsverarbeiter übermitteln, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere die Sachgebiete Kämmerei/ Gemeindegasse, Geschäftsleiter/ 1. Bürgermeister, das für Antragsteller zuständige Finanzamt.

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Neubiberg so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist- längstens jedoch 30 Jahre nach Abschluss des Verfahrens. Dabei sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung, insbesondere der Aktenvollständigkeit, zu berücksichtigen.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den „Richtlinien zur Förderung privater Baumpflanzungen“ in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.